

Name u. Anschrift des Arbeitgebers oder der Dienststelle

Arbeitnehmer

Vorname Name

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Personal-Nr.

Dienststelle/Abteilung

**altersvorsorge-
wirksame
Leistungen
(AVWL)**

Bitte überweisen Sie bis auf Widerruf folgenden Betrag als altersvorsorgewirksame Leistung:

monatlich (MM.JJJJ) vierteljährlich (MM.JJJJ) jährlich, erstmals im Monat (MM.JJJJ) einmalig im Monat (MM.JJJJ)
ab ab ab

Euro

Die Anlage bei der LBS Süd erfolgt (siehe Information für Arbeitnehmer und Arbeitgeber) als Bausparbeitrag für einen zertifizierten Altersvorsorge-Bausparvertrag (Zertifizierungsnummer 003982) bzw. zur Tilgung eines zertifizierten Altersvorsorge-Bauspardarlehens (Zertifizierungsnummer 003981).

Anlageninstitut **LBS Süd**

Bankverbindung **IBAN: DE49 6005 0101 0001 3649 34 - BIC: SOLADEST600**

Verwendungszweck

C | B | F | R A | V | W | L

Bausparvertrags Nr.

Vertragsinhaber

Um fehlerhafte Buchungen zu vermeiden, überweisen Sie bitte die Beträge nicht als vermögenswirksame Leistungen.

Weitere Hinweise zu den Vorgaben für den Verwendungszweck auf Seite 2.

Unterschrift

Datum

Unterschrift des Arbeitnehmers

**Anlage-
bestätigung für
den Arbeitgeber**

Wir bestätigen, dass wir die uns zu überweisenden altersvorsorgewirksamen Leistungen als Beitrag dem oben genannten förderfähigen privaten Altersvorsorgevertrag (gem. § 10a, § 82 ff EStG, Riester-Förderungen) gutschreiben werden.

LBS Landesbausparkasse Süd

Wichtige Hinweise für Arbeitgeber

Vorgaben für die Überweisung vermögens- wirksamer Leistungen

Folgende Vorgaben gelten für die Überweisung altersvorsorgewirksamer Leistungen:

Empfänger	LBS Süd
IBAN	DE49 6005 0101 0001 3649 34
BIC	SOLADEST600
Betrag	
Verwendungszweck	So sollte der Verwendungszweck aufgebaut sein: CBFR, AVWL, Bausparvertragsnummer (ohne Leerstellen), Name Monat/Jahr (optional)

Beispiel:

CBFR, AVWL, 1234567890, Mustermann, 01/2022 (optional)

Weitere Angaben (z. B. Personal-Nr.) sind für die LBS unerheblich und sollten weggelassen werden.



Name u. Anschrift des Arbeitgebers oder der Dienststelle

Arbeitnehmer

Vorname Name

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Personal-Nr.

Dienststelle/Abteilung

altersvorsorge-
wirksame
Leistungen
(AVWL)

Bitte überweisen Sie bis auf Widerruf folgenden Betrag als altersvorsorgewirksame Leistung:

monatlich
(MM.JJJJ)

ab

vierteljährlich
(MM.JJJJ)

ab

jährlich, erstmals im Monat
(MM.JJJJ)

ab

einmalig im Monat
(MM.JJJJ)

Euro

Die Anlage bei der LBS Süd erfolgt (siehe Information für Arbeitnehmer und Arbeitgeber) als Bausparbeitrag für einen zertifizierten Altersvorsorge-Bausparvertrag (Zertifizierungsnummer 003982) bzw. zur Tilgung eines zertifizierten Altersvorsorge-Bauspardarlehens (Zertifizierungsnummer 003981).

Anlageninstitut **LBS Süd**

Bankverbindung **IBAN: DE49 6005 0101 0001 3649 34 - BIC: SOLADEST600**

Verwendungszweck

C B F R

A V W L

Bausparvertrags Nr.

Vertragsinhaber

Um fehlerhafte Buchungen zu vermeiden, überweisen Sie bitte die Beträge nicht als vermögenswirksame Leistungen.

Weitere Hinweise zu den Vorgaben für den Verwendungszweck auf Seite 2.

Unterschrift

Datum

Unterschrift des Arbeitnehmers

Anlage-
bestätigung für
den Arbeitgeber

Wir bestätigen, dass wir die uns zu überweisenden altersvorsorgewirksamen Leistungen als Beitrag dem oben genannten förderfähigen privaten Altersvorsorgevertrag (gem. § 10a, § 82 ff EStG, Riester-Förderungen) gutschreiben werden.

LBS Landesbausparkasse Süd

Wichtige Informationen zur Anlage von altersvorsorgewirksamen Leistungen

Berechtigte Personen	<p>Bitte geben Sie das Original dieses Antrags an den Arbeitgeber weiter, der die altersvorsorgewirksamen Leistungen überweist.</p> <p>Altersvorsorgewirksame Leistungen können Arbeitnehmer bzw. Auszubildende erhalten,</p> <ul style="list-style-type: none">• wenn der Arbeitgeber diese anbietet bzw. der Tarifvertrag oder Arbeitsvertrag diese beinhalten. AVWL gibt es i.d.R. in Unternehmen, die in den Tarifverträge anstelle von Vermögenswirksamen Leistungen die Zahlung von Altersvorsorgewirksamen Leistungen vorsehen. Dazu gehören v. a. Unternehmen, bei denen die Arbeitnehmer entsprechend des Tarifvertrages mit der IG Metall bezahlt werden (in der Metall- und Elektro-Industrie).• wenn der Arbeitnehmer bzw. Auszubildende i.d.R. bereits 6 Monate ununterbrochen dem Unternehmen angehört (dies gilt aber nur in manchen Branchen, z. B. Metall- und Elektro-Industrie).
Höhe der AVWL und Einzahlungsmöglichkeiten	<p>Als Arbeitnehmer erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber eine Zahlung als AVWL (Arbeitgeber-Anteil der AVWL). Die Höhe der Arbeitgeber-Anteile an den AVWL wird i.d.R. im Tarifvertrag bzw. Arbeitsvertrag des Arbeitnehmers geregelt. Genaue Auskünfte dazu kann Ihnen Ihre Personalabteilung oder der Betriebsrat erteilen.</p> <p>Derzeit gelten in der Metall- und Elektro-Industrie folgende Sätze: Arbeitnehmer, die nach dem Tarifvertrag beschäftigt werden, erhalten derzeit 319,08 Euro pro Jahr (26,59 Euro pro Monat). Auszubildende erhalten 159,08 Euro pro Jahr (bzw. 13,29 Euro pro Monat) als AVWL.</p> <p>Alle Einzahlungen in den Altersvorsorge-Bausparvertrag bis zur Förderhöchstgrenze werden über die Riester-Förderung gefördert. Sie erhalten also jedes Jahr Ihre Zulagen, sofern Sie bei uns einen Dauerzulagenantrag gestellt haben oder Sie die Zulage selbst beantragen.</p>
Arbeitgeberwechsel	<p>Wechseln Sie später einmal zu einem anderen Arbeitgeber, bei dem Sie auch AVWL erhalten, so können Sie bei uns ein Formular zur Änderung der Überweisung altersvorsorgewirksamer Leistungen erhalten, welches Sie ausgefüllt und unterschrieben Ihrem neuen Arbeitgeber weiterleiten. Dieser kann dann Ihren bisherigen Altersvorsorge-Bausparvertrag für die AVWL-Einzahlungen verwenden.</p>
Förderung der privaten Altersvorsorge (Riester-Förderung)	<p>Sparbeiträge auf einen zertifizierten Altersvorsorge-Bausparvertrag und Tilgungsbeiträge auf ein zertifiziertes Bauspardarlehen können mit der Altersvorsorgezulage und über den Sonderausgabenabzug gefördert werden (Abschnitt XI und § 10a EStG).</p>
Krankenversicherungspflicht	<p>Ob und inwieweit die Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen, auf die AVWL einbezahlt wurden, in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung beitragspflichtig sind, ist rechtlich umstritten.</p>
